

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 44  
z. Hdn. von Herrn Kaiser  
79083 Freiburg i. Br.

*Per mail: abteilung4@rpf.bwl.de*

Freiburg, den 11. Dezember 2019

### **Betrifft: Planung Stadttunnel Freiburg**

Sehr geehrter Herr Kaiser,

in meinem persönlichen Namen aber auch im Namen des *forum dreisamufer* wäre ich Ihnen für die Beantwortung einiger dringlichen Fragen zum Stand der Planung für den Stadttunnel Freiburg dankbar, für die ja Ihr Referat im Regierungspräsidium (noch) verantwortlich zeichnet.

- 1.** Bis zu welchem Termin wird voraussichtlich die Entwurfsplanung für den Stadttunnel abgeschlossen werden können?
- 2.** Ist davon auszugehen, dass die Einleitung des förmlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG für den Stadttunnel noch vor dem 31.12.2020 stattfinden kann?
- 3.** Welche Planungskosten sind bislang (einschließlich Vorplanung) angefallen (externe Kosten für Gutachten, fremdvergebene Planungsaufträge etc. bzw. interne Kosten) bzw. werden schätzungsweise bis zum Abschluss der Entwurfsplanung auflaufen und mit welchen Kosten ist für das Planfeststellungsverfahren zu rechnen?
- 4.** Gibt es eine gegenüber dem veröffentlichten Wert von 325 Mio. Euro korrigierte Kostenschätzung für den Bau?
- 5.** Mit welchen zeitlichen Abläufen rechnet das RP derzeit (mindestens bzw. höchstens) für das weitere Projekt: Abschluss der Entwurfsplanung, Planfeststellungsverfahren, Ausschreibungsverfahren und Auftragsvergabe, sowie Bauzeit ohne Berücksichtigung von Verzögerungen durch denkbare Klageverfahren? Mit welchen Verzögerungen ist durch mögliche Klageverfahren zu rechnen?

6. Ist dem Land Baden-Württemberg bekannt, bei welchen Straßenbauprojekten des vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans 2030 bundesweit bzw. in Baden-Württemberg die Planfeststellungsverfahren derzeit abgeschlossen sind und welche projektierten Baukosten für diese Projekte vorgesehen waren?
7. Liegt das vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Dezember 2018 geforderte „Störungsfallgutachten“ bereits vor und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, bis wann ist mit seiner Fertigstellung zu rechnen?
8. Von welchem Fertigstellungszeitraum wird in den der Bauplanung zugrunde gelegten Verkehrsprognosen ausgegangen und welche Verkehrsmengen werden für die Zeit am Tunneleröffnung oberirdisch und unterirdisch erwartet (aufgeschlüsselt zumindest nach Personen- und Schwerverkehr)? Worauf beruht diese Prognose?
9. Liegen dem RP Zahlen zum gegenwärtigen Anteil des Transitverkehrs am Schwerverkehr auf der Stadtdurchfahrt der B31 vor und mit welcher Entwicklung dieser Werte wird bis zur wahrscheinlichen Fertigstellung des Projekts gerechnet?
10. Können zum gegenwärtigen Zeitpunkt verlässliche Angaben über eine ingenieurtechnische Lösung der anspruchsvollen Probleme in Zusammenhang mit dem „Ganterknoten“ gemacht werden (Unterfahrung der Häuser Schwarzwaldstr. 63-67, Verlegung der Tramgleise während der Bauzeit, Abriss Dreikönighaus etc.)?
11. In welcher Form ist (bis zur Einleitung des förmlichen Planfeststellungsverfahrens) die weitere Bürgerbeteiligung vorgesehen?
12. Wer trägt die Verantwortung für die „*Visualisierung Stadttunnel Freiburg*“ auf der Internetseite <https://www.stadttunnel-freiburg.de/>? Beinhaltete der entsprechende Auftrag eine realitätsnahe Visualisierung des Zustands nach Eröffnung des Stadttunnel? Welche Kosten hat dieser Auftrag verursacht?

Wir stützen unseren Auskunftsanspruch auf § 7 LIFG und bitten um Beantwortung bis zum 5. Januar 2020, spätestens allerdings innerhalb der Monatsfrist des § 7 Abs. 7 LIFG.

Mit freundlichen Grüßen



*Kurt Höllwarth*

*auch im Namen von*

*Dr. Verena Wetzstein, Reinhild Dettmer-Finke, Volker Finke und Peter Gugelmeier*